



## Erläuterungen

### zum RdErl. „Nutzung eingeführter digitaler Endgeräte in Prüfungssituationen“ vom 02.11.2020

Aktuelle Informationen im Zusammenhang mit diesem Erlass (Erlass, Liste der Hilfsmittel, Checkliste zum Belastungstest, Liste der bereits erfolgreich getesteten Systeme) werden auf folgender Seite veröffentlicht: [pruefung-digital.nibis.de](http://pruefung-digital.nibis.de)

Im Rahmen des Möglichen beinhaltet der Belastungstest durch das NLQ eine Überprüfung der Stabilität des vorgesehenen IT-Systems. Trotz aller Sorgfalt und Vorsichtsmaßnahmen kann es dennoch in Prüfungssituationen zum Einfrieren bzw. zum Absturz der digitalen Endgeräte einzelner Prüflinge kommen. Die Vorbereitung der Prüflinge im Umgang mit den Geräten beinhaltet deshalb auch einen angemessenen Umgang mit möglicherweise vorkommenden technischen Schwierigkeiten. Dies kann beispielsweise ein Neustart entsprechend der Bedingungen des jeweiligen Prüfungsmodus sein.

Bei einer Täuschung bzw. einem Täuschungsversuch gelten die üblichen Regelungen. Es besteht derzeit keine gesetzliche Grundlage, um ein schülereigenes digitales Endgerät ohne Einwilligung des Prüflings einzubehalten. Die Anfertigung eines Beweisfotos während der Prüfung kann hilfreich sein. Dabei ist jedoch zu beachten, dass auch in diesem Zusammenhang, soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden müssen.